

Das Münzrecht der Abtei Fischingen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **3 (1846-1847)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie selten in Rheinau gemünzt wurde, ergibt sich schon daraus, dass die Rheinauermünze nur Einmal erwähnt wird, als nemlich Zürich dieselbe im Jahr 1419 verrüfte. Wir der Burgermeister etc., heisst es in der Urkunde ¹⁾, haben erkannt als beide arm und rich gröblich geschädigt werden von den münzen die jetz im land umgan, das wir alle neuen münzen mit namen berner solotrer zovinger tünger rinawer, walzhuter und ander münzen die schwächer sind als die unsrigen die jetz geschlagen sind oder noch geschlagen werden, di in unsrer statt wärschaft nit begriffen noch uf unser korn nit geschlagen sind, offenlich in unsrer statt und gebieten verrufen.

Es ist dagegen bekannt, dass in neuerer Zeit Abt Gerold II., Baron von Zurlauben a. 1710 und 1723 goldene und silberne Münzen prägte.

Ich kenne nur einen Bracteaten von Rheinau, der in's 14te Jahrhundert zu gehören scheint.

1. Viereckt, ein Rheinlachs, halbmondförmig gekrümmt, der Kopf nach oben, wie im Wappen der Abtei bei Stumpf lib. 5. p. 81. No. 173. 174.

Wir haben bisher keine andern Bracteaten gefunden, die unbezweifelt nach Rheinau gehören: der Name Augia gibt indessen zu Verwechslungen Anlass, da auch die Abteien Reichenau und Fischingen diesen Namen tragen und daher Bracteaten dieser beiden Abteien auch Rheinau zugeschrieben werden können. Bei manchen Stücken mag es desswegen nie ermittelt werden, wo sie hingehören, und zu diesen zähle ich z. B. dasjenige, welches Beyschlag (p. 132. T. VIII. 1.) nach Reichenau ohne genügenden Grund gewiesen hat.

XV. Das Münzrecht der Abtei Fischingen.

Die Benediktinerabtei Fischingen (lat. Augia S. Mariae Piscina ²⁾ oder Augia Piscina), liegt im Kt. Thurgau; ihre erste Stiftung fällt in's 10te Jahrhundert und wird den Grafen von Toggenburg zugeschrieben ³⁾. Ob sie das Münzrecht während des Mittelalters besessen habe, bezweifelte ich bisher, da kein Zeugniß hierüber vorhanden ist. Allein es ist ein Bracteate vorhanden, dessen Typus so auffallende Aehnlichkeit mit dem Wappen der Abtei hat, dass er mit grosser Wahrscheinlichkeit derselben zugeschrieben werden darf. Ich hatte denselben früher nach Rheinau, andere nach Reichenau ⁴⁾ gesetzt, allein Hr. v. Berstett ⁵⁾ hat mich überzeugt, dass mit grösserem Rechte Fischingen als seine Münzstätte angesehen werden kann.

1. Rund, mit Perlenrand, sodann die Umschrift MONETA ABBATIS AVGIENSIS und im innern Kreis 2 horizontal liegende Fische in verkehrter Richtung zwischen 3 Sternen. No. 175. Er gehört

1) Cod. der Stadtkanzlei No. 75. (Schinz.)

2) In einer Urk. a. 1138 steht ad locum Augie Sancte Marie Fishine dictum. (Geschichtsfreund, Mitth. d. hist. V. d. 5 Orte I. 2. p. 375 a. 1844.)

3) Müller I. p. 403.

4) Leitzmann N. Z. 1843. p. 46.

5) In Köhne's Zeitschr. für Münzk. 1844. p. 387.

in's 14te Jahrh. Dieser Typus ist auch jetzt noch das Wappen der Abtei, wie dasselbe bei Stumpf Chr. lib. 5. p. 95 abgebildet ist (mit Ausnahme der 3 Sterne, die im Wappen fehlen).

2. Gleich. **MONETA ABBATIS AVGENSIS** (statt Augiensis). Basel.

3. Auch folgender Bracteate wird Fischingen zugeschrieben. In einem Perlenrand rechts der kniende heil. Hubertus mit gefalteten Händen, welcher einen vor ihm stehenden Hirsch anbetet. Leitzmann ¹⁾ nemlich schreibt dieses Stück Fischingen zu, irriger Weise, wie ich glaube, da die Legende des Hubertus und jene Erscheinung des Hirschen sich nicht auf unsere Abtei bezieht, sondern hier ist es Gräfin Ida von Toggenburg, welche des Nachts von einem Hirsch mit Lichtern auf dem Geweih begleitet wurde, wann sie zur Kirche ging.

4. Ein einseitiges Silberblechlein, auf welchem die Toggenburgische Gräfin und Stifterin des Gotteshauses Fischingen mit dem Hirsch. **S. IDDA COMIT. TOGG.** Haller II. p. 377 führt diese Münze an, die indessen nicht in's Mittelalter, sondern in die neuere Zeit zu gehören scheint und keine Münze ist, sondern eine Medaille, wie jedes Kloster solche hat.

XVI. Die Abtei Engelberg, Kt. Unterwalden.

Im Jahre 1120 wurde die Abtei Engelberg (mons angelorum) im Kt. Unterwalden eingeweiht ²⁾. Wir kennen keine Urkunde, in welcher ihr das Münzrecht bewilligt wird. Allein ihr Wappen enthält den gleichen Typus, den wir auf einigen unbekanntem Bracteaten erblicken. So wie wir daher oben einen Bracteaten dem Kloster Fischingen nur aus dem Grunde beigelegt haben, weil der Typus die auffallendste Aehnlichkeit mit dem Wappen der Abtei hat, so können wir auch hier die Vermuthung nicht abweisen, dass auch Engelberg im Mittelalter gemünzt habe.

Das Wappen besteht in einem schwebenden Engel en face, der auf Hügeln sich erhebt ³⁾.

Bracteaten :

1. Viereckt, in rundem Perlenrand ein schwebender Engel en face. Ganz wie auf dem Wappen. (Basel.) No. 176.

2. Viereckt, in rundem Perlenrand ein schwebender Engel en face, unter ihm der Kopf eines Abtes linkshin. No. 177.

Diese Bracteaten gehören in's 14te Jahrh. und werden in der Schweiz häufig gefunden.

Da man von keinem Münzrecht dieser Abtei Kenntniss hatte, so zweifelten viele, ob diese Bracteaten ihr zugehören; und andere legten dieselben andern Münzstätten bei: so z. B. Lelewel (T. III. p. 224) den Bischöfen von Basel.

1) Num. Z. 1843 p. 46. abgeb. Taf. I. No. 5.

2) Tschudi I. p. 58.

3) Stumpf II. p. 192